

Die Versuchungen Jesu

Am 1. Fastensonntag liest die Kirche das Evangelium von den Versuchungen Jesu. Bezeugt werden diese in den ersten drei Evangelien. Während Markus nur die Tatsache der Versuchung Jesu in der Wüste, wo er bei den wilden Tieren lebte und die Engel ihm dienten, berichtet (Mk 1,12f), erzählen Matthäus (Mt 4,1-11) und Lukas (4,1-13) ausführlich von den drei Versuchungen. Was den tieferen Sinn dieser Perikopen betrifft, lesen wir im 1. Teil der Trilogie „Jesus von Nazareth“ von Joseph Ratzinger/Benedikt XVI (Freiburg im Breisgau 2007, S. 56f):

Markus hat in seinem kurzen Versuchsbericht (1,13) die Parallele zu Adam - zum Durchleiden des menschlichen Dramas als solchem - herausgestellt: Jesus „lebte mit den wilden Tieren, und die Engel dienten ihm“. Die Wüste – Gegenbild zum Garten - wird zum Ort der Versöhnung und Heilung; die wilden Tiere, die die konkreteste Gestalt der Bedrohung des Menschen durch die Rebellion der Schöpfung und durch die Macht des Todes darstellen, werden zu Freunden wie im Paradies. Jener Friede ist wiederhergestellt, den Jesaja für die Zeiten des Messias ankündigt: „Dann wohnt der Wolf beim Lamm, der Panther liegt beim Böcklein ...“ (Jes 11,6). Wo die Sünde überwunden ist, wo der Einklang des Menschen mit Gott wiederhergestellt wird, folgt die Versöhnung der Schöpfung, wird die zerrissene Schöpfung wieder zum Ort des Friedens, wie Paulus es sagen wird, der vom Seufzen der Schöpfung spricht, die „sehnsüchtig auf das Auftreten der Gotteskinder wartet“ (Röm 8,19). [...]

Matthäus und Lukas erzählen von drei Versuchungen Jesu, in denen sich das Ringen um seinen Auftrag spiegelt, aber damit zugleich die Frage ansteht, worum es im Menschenleben überhaupt geht. Der Kern aller Versuchung - das wird hier sichtbar - ist das Beiseiteschieben Gottes, der neben allem vordringlicher Erscheinenden unseres Lebens als zweitrangig, wenn nicht überflüssig und störend empfunden wird. Die Welt aus Eigenem, ohne Gott, in Ordnung zu bringen, auf das Eigene zu bauen, nur die politischen und materiellen Realitäten als Wirklichkeit anzuerkennen und Gott als Illusion beiseite zu lassen, das ist die Versuchung, die uns in vielerlei Gestalten bedroht.



Juan des Flandes: Die Versuchung Christi in der Wüste (um 1500)

Zum Wesen der Versuchung gehört ihre moralische Gebärde: Sie lädt uns gar nicht direkt zum Bösen ein, das wäre zu plump. Sie gibt vor, das Bessere zu zeigen: die Illusionen endlich beiseitezulassen und uns tatkräftig der Verbesserung der Welt zuzuwenden. Sie tritt zudem unter dem Anspruch des wahren Realismus auf: Das Reale ist das Vorkommende - Macht und Brot; die Dinge Gottes erscheinen demgegenüber als unreal, eine Sekundärwelt, derer es eigentlich nicht bedarf.

Es geht um Gott: Ist er der Wirkliche, die Wirklichkeit selbst, oder ist er es nicht? Ist er der Gute, oder müssen wir das Gute selber erfinden? Die Gottesfrage ist die Grundfrage, die uns an den Scheideweg der menschlichen Existenz stellt. Was muss der Retter der Welt tun oder nicht tun - das ist in den Versuchungen Jesu die Frage. [...]

Aufruf zur 18. Wallfahrt in der außerordentlichen Form nach und in Altötting vom 31. Mai bis 3. Juni 2018

Pro Sancta Ecclesia lädt wieder zur Wallfahrt nach Altötting ein. Sie steht dieses Jahr unter dem Thema:

Das eucharistische Opfer - Quelle und Mittelpunkt des kirchlichen Lebens

Folgende Vorträge sind vorgesehen:

- Pater Bernward Deneke FSSP:
[Vergegenwärtigung des Kreuzestodes Jesu Christi - Was bedeutet das für unser Leben?](#)

- Pfarrer Jörg Fleischer:
[Die persönliche Beziehung der Laien zu Christus - Die Bedeutung des Messstipendiums](#)

- Diakon Michael Sulzenbacher SJM:
[Der heilige Pater Pio - ein eucharistischer Heiliger](#)

- Dr. Michael Hesemann:
[Wissenschaft und eucharistische Wunder](#)

- Msgr. Joachim Schroedel:
[„Geht in alle Welt“ - Mission der Kirche heute](#)

Liturgischer Höhepunkt wird wieder das Pontifikalamt mit Erzbischof Wolfgang Haas sein, das am 2. Juni um 17 Uhr in der Basilika St. Anna stattfindet.

Wie im vergangenen Jahr wird es zwei Fußwallfahrten geben, die am 31. Mai in Rott am Inn bzw. in Regensburg beginnen.

Nähere Informationen enthält die nächste Ausgabe der IK-Nachrichten, der auch wieder ein Faltblatt beiliegen wird. Das ausführliche Programm kann demnächst auch unter www.pro-sancta-ecclesia.de eingesehen und heruntergeladen werden.

„Amoris laetitia“ – Die Auseinandersetzung wird heftiger

Die Auseinandersetzung um das achte Kapitel des Nachsynodalen Schreibens „Amoris laetitia“ (AL) geht unvermindert weiter. Sie nimmt an Härte und Schärfe zu, was jedoch im Blick auf die unumgängliche Unterscheidung der Geister kein Mangel ist.

Am 24. September 2017 veröffentlichten 62 katholische Priester und Gelehrte aus 20 Nationen die „Correctio filialis de haeresibus propagatis“ („Kindliche Zurechtweisung wegen der Verbreitung von Häresien“), welche sie im Sommer Papst Franziskus übermittelt hatten, im Internet (www.correctiofilialis.org).

Die Unterzeichner sehen es als ihre Pflicht an, gegenüber dem Papst „eine Zurechtweisung auszusprechen“. Durch die Veröffentlichung von AL sei „der Kirche und der Welt [...] in Sachen Glauben und Moral Ärgernis gegeben“ und hätten „sich Häresien und andere Irrtümer in der Kirche ausgebreitet“. Im einzelnen werden sieben „falsche und häretische Thesen“ genannt, die der Papst „auf direkte oder indirekte Weise“ unterstützt habe. Diese Thesen hätten eine „große und unmittelbare Gefahr für die Seelen verursacht“ und müßten von Seiten des Papstes öffentlich zurückgewiesen werden.

Beanstandet werden z. B. die Ansicht, zivil wiederverheiratete Geschiedene, die nicht zur Enthaltensamkeit bereit seien, lebten nicht notwendigerweise im Stand der Tod-sünde, die Vorstellung, das Gewissen könne von der Einhaltung eines göttlichen Gebotes dispensieren, oder die Annahme, es gebe keine in sich schlechten Handlungen.

Auch der Philosoph Robert Spaemann ging mit Papst Franziskus hart ins Gericht. Im Blick auf AL warf er ihm vor, mit der beständigen Lehre der Kirche gebrochen und die Kirche gespalten zu haben (kath.net am 09. 10. 2017).

Unterdessen wiederholte Kardinal Gerhard Müller, der ehemalige Präfekt der Glaubenskongregation, seine Auffassung, AL dulde keine „rein textimmanente Auslegung“ (DT vom 14. 10. 2017, S. 5), sondern müsse „orthodox verstanden werden“ (DT vom 16. 11. 2017, S. 5).

Demgegenüber machte der amerikanische Theologe Gerald Bednar deutlich, daß AL nicht in diesem Sinne zu verstehen sei. Im L'Osservatore Romano, der amtlichen Tageszeitung des Apostolischen Stuhls, versicherte er, für Papst Franziskus sei die Barmherzigkeit wichtiger als das Gesetz und deshalb eine „zweite Ehe“ nicht immer als Ehebruch anzusehen (kath.net am 29. 11. 2017).

Hierzu erklärte der emeritierte Salzburger Weihbischof Andreas Laun, auch der Papst könne „weder ein Gebot Gottes aus dem Dekalog streichen noch es ‚barmherzig‘ ändern; ebenso wenig könne das Gewissen über Gottes Gebot verfügen (kath.net am 06. 12. 2017).

Im vergangenen Dezember meldeten sich auch 30 Vorsitzende von Organisationen der internationalen Lebensrechts- und Familienbewegung zu Wort. In ihrer Erklärung

„Treu der christlichen Lehre, nicht denen, die irren“ bekräftigten sie die grundlegenden Positionen der katholischen Lehre hinsichtlich des Schutzes des menschlichen Lebens und der Familie, deren „doktrinale und moralische Klarheit [...] immer mehr von zweideutigen Lehren oder solchen [...], die direkt im Widerspruch zur Lehre Christi und den Vorgaben des Naturrechts stehen“ ersetzt worden sei; eine Ursache für das Chaos, das in Kirche herrsche, sei Papst Franziskus (katholisches.info am 12. 12. 2017).

Ebenfalls in die Zeit vor Weihnachten gehört ein Vorgang, dessen Folgen noch nicht absehbar sind. Davon wird im übernächsten Beitrag die Rede sein.

Christoph Blath

Ist Papst Franziskus ein Häretiker?

Manche Kritiker des achten Kapitels des Nachsynodalen Schreibens „Amoris laetitia“ bringen den Begriff „Häresie“ ins Spiel, so auch die Autoren der „Kindlichen Zurechtweisung über die Verbreitung von Häresien“, die im vorstehenden Beitrag kurz vorgestellt worden ist.

In einem weiteren Sinne meint Häresie eine irrige Glaubensauffassung. Der Katechismus der Katholischen Kirche (Nr. 2089) und der Codex des kanonischen Rechtes (can. 751) hingegen definieren die Häresie als „die nach dem Empfang der Taufe erfolgte beharrliche Leugnung einer kraft göttlichen und katholischen Glaubens zu glaubenden Wahrheit oder einen beharrlichen Zweifel an einer solchen Glaubenswahrheit“. Hier kommt es wesentlich darauf an, daß es sich um eine Wahrheit handelt, die ausdrücklich von der Kirche als von Gott offenbart zu glauben vorgelegt wird.

Nach beständiger kirchlicher Lehre gilt die Wiederverheiratung bei bestehender gültiger Ehe als Ehebruch, den das sechste Gebot und das Neue Testament *absolut* verbieten. Für die pastorale Praxis, die zwingend Ausdruck und Folge dieser Lehre ist, bedeutet das, daß zivil wiederverheiratete Geschiedene, die nicht zur Enthaltensamkeit bereit sind, nicht zu den Sakramenten zugelassen werden können.

Weder diese Lehre, die in der Heiligen Schrift und der Tradition der Kirche fest verankert ist, noch die aus dieser Lehre resultierende Praxis sind einer Veränderung zugänglich. Darauf hat z. B. Kardinal Gerhard Müller, der ehemalige Präfekt der Glaubenskongregation, immer wieder hingewiesen.

Diese beständige und unveränderliche Lehre wurde bis jetzt aber nicht ausdrücklich von der Kirche als von Gott offenbart zu glauben vorgelegt. Deshalb ist ihre Leugnung *keine* Häresie.

Es steht außer Frage, und der nachstehende Beitrag wird das noch einmal bestätigen, daß Papst Franziskus die Wiederverheiratung bei bestehender gültiger Ehe nicht immer als Ehebruch ansieht. Er widerspricht also einer beständigen und unveränderlichen Lehre. Damit vertritt er ohne Zweifel eine irrige Ansicht, er ist aber *kein* Häretiker.

C. B.

Kann eine irrige Ansicht Teil des authentischen Lehramts sein?

Befeuert wurde die Auseinandersetzung um das achte Kapitel des Nachsynodalen Schreibens „Amoris laetitia“ (AL) im Dezember des letzten Jahres durch einen Vorgang, dessen Folgen für das Selbstverständnis und die Verfassung der katholischen Kirche noch nicht absehbar sind.

Der Briefwechsel vom 5. September 2016

Am 5. September 2016 veröffentlichten die Bischöfe der Region Buenos Aires einen Brief an die Priester zur Umsetzung des achten Kapitels von AL. Darin heißt es in Nr. 6, daß in manchen Fällen das Streben nach Enthaltensamkeit nicht praktikabel sei. Wenn man dazu komme anzuerkennen, daß in einem konkreten Fall die Verantwortlichkeit und die Schuldfähigkeit vermindert seien, insbesondere dann, wenn eine Person meine, sie mache einen weiteren Fehler, indem sie die Kinder aus der neuen Verbindung schädige, ermögliche AL den Zugang zu den Sakramenten der Versöhnung und der Eucharistie.

Aus der Sicht dieser Bischöfe gibt es demnach Fälle, in denen die Kirche die Gläubigen von der Pflicht, ein göttliches Gebot zu halten, dispensieren kann. Das 6. Gebot gilt also nicht ausnahmslos. Sein sittlicher Anspruch ist einem Abwägungsprozeß zugänglich und kann beispielsweise mit der Vermeidung eines möglichen Schadens für die Kinder aus der neuen Verbindung „verrechnet“ werden. Der Ehebruch ist somit keine „in sich schlechte Handlung“, vielmehr heiligt der Zweck die Mittel.

Noch am selben Tag stimmte Papst Franziskus diesem Brief, der in Nr. 6 eine Auffassung vertritt, die ohne Zweifel einen schweren Irrtum darstellt, ausdrücklich zu. Er sei „sehr gut und erkläre umfassend den Sinn des achten Kapitels von ‚Amoris laetitia‘“. Es gebe „keine anderen Interpretationen“.

Die Zustimmung des Papstes war indes keine Überraschung. Schon vorher sprach vieles dafür, daß er beabsichtigte, zivil wiederverheirateten Geschiedenen den Sakramentenempfang auch dann zu ermöglichen, wenn sie nicht zur Enthaltensamkeit bereit sind.

Die Promulgation des Briefwechsels im Dezember 2017

Der eigentliche „Paukenschlag“ sollte aber noch folgen: Anfang Dezember 2017 wurden sowohl der Brief der argentinischen Bischöfe als auch das zustimmende Schreiben des Papstes in der Online-Ausgabe der „Acta Apostolicae Sedis“, dem „Amtsblatt“ des Apostolischen Stuhls veröffentlicht, versehen mit dem Zusatz von Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin, der Papst habe entschieden, daß die beiden Dokumente durch die vorliegende Veröffentlichung „als authentisches Lehramt“ promulgiert würden (AAS 108 [2016], S. 1071-1074).

Die Brisanz dieser Verfügung ergibt sich aus can. 752 des kirchlichen Gesetzbuches: „Nicht Glaubenzustimmung, wohl aber religiöser Verstandes- und Willensgehorsam ist einer Lehre entgegenzubringen, die der Papst oder das Bischofskollegium in Glaubens- oder Sittenfragen verkündigen, wann immer sie ihr authentisches Lehramt ausüben, auch wenn sie diese Lehre nicht definitiv als verpflichtend zu verkünden beabsichtigen; die Gläubigen müssen also sorgsam meiden, was ihr nicht entspricht.“

Die Reaktionen auf die Veröffentlichung waren natürlich sehr unterschiedlich. So erklärte Kardinal Walter Kasper in einem Beitrag für Radio Vatikan die Diskussion um die Interpretation von AL für beendet und warf denen, die AL scharf kritisierten, vor, sie verträten einen „einseitigen moralischen Objektivismus, der die Bedeutung des persönlichen Gewissens“ bei sittlichen Entscheidungen unterbewerte (DT vom 09. 12. 2017, S. 5). Demgegenüber sah es Kardinal Gerhard Müller als „beunruhigend“ an, daß der Papst den Brief der Bischöfe von Buenos Aires als „authentisches Lehramt“ deklariert habe, und fügte hinzu, daß ein Papst anderen nicht „seine persönliche Sicht der Dinge“ als Glaubensgut vorlegen noch mit kanonischen Strafen durchsetzen könne (gloria.tv am 13. 12. 2017).

Kritische Anmerkungen

Den Bruch mit der beständigen Lehre der Kirche in einer wichtigen Sache - es geht immerhin um die Geltung eines göttlichen Gebots - als authentisches Lehramt zu promulgieren, ist für gläubige Katholiken eine Zumutung.

Offensichtlich glaubt Papst Franziskus, nach eigenem Gutdünken über das Wort Gottes verfügen zu können. Dazu hat er aber kein Recht. Denn das Lehramt der Kirche - so Art. 10 der dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung „Dei Verbum“ des Zweiten Vatikanischen Konzils - „ist nicht über dem Wort Gottes, sondern dient ihm, indem es nichts lehrt, als was überliefert ist, weil es das Wort Gottes aus göttlichem Auftrag und mit dem Beistand des Heiligen Geistes voll Ehrfurcht hört, heilig bewahrt und treu auslegt“.

Mit Ernst und Entschiedenheit ist hier zu fragen: Kann eine irrige persönliche Ansicht des Papstes Teil des authentischen Lehramts sein? Können Katholiken verpflichtet werden, religiösen Verstandes- und Willensgehorsam einer päpstlichen Lehre entgegenzubringen, die der beständigen und unveränderlichen Lehre der Kirche widerspricht?

Das anzunehmen liefe darauf hinaus, die katholische Kirche als „Säule und Fundament der Wahrheit“ (1 Tim 3, 15) abzuschaffen und sie als offene Weltanschauungsgemeinschaft neu zu erfinden.

In der bereits erwähnten Erklärung „Treu der christlichen Lehre, nicht denen, die irren“ (katholisches.info am 12. 12. 2017) heißt es: „Wir erklären unseren völligen Gehorsam gegenüber der Hierarchie der katholischen Kirche in ihrer legitimen Ausübung ihrer Autorität. Dennoch wird uns nichts je überzeugen oder zwingen können, irgendeinen Artikel des katholischen Glaubens oder der katholischen Moral aufzugeben oder ihm zu widersprechen. Wenn es einen Konflikt zwischen den Worten und den Handlungen irgendeines Mitgliedes der Hierarchie, einschließlich des Papstes, und der Lehre gibt, die von der Kirche immer gelehrt wurde, werden wir der ewiggültigen Lehre der Kirche treu bleiben. Würden wir den katholischen Glauben aufgeben, würden wir uns von Jesus Christus trennen, mit dem wir für die ganze Ewigkeit vereint sein wollen.“

C. B.

Das öffentliche Bekenntnis der Bischöfe von Kasachstan

Am 31. Dezember 2017, dem Fest der Heiligen Familie (in der ordentlichen Form des römischen Ritus) veröffentlichten die Bischöfe von Kasachstan, Weihbischof Athanasius Schneider, Erzbischof Tomash Petra und Erzbischof Jan Pawel Lenga, ein Bekenntnis zu den unveränderlichen Wahrheiten der sakramentalen Ehe (kath.net am 02. 01. 2018).

Sie bringen vor, daß es inzwischen eine Reihe bischöflicher Ausführungsbestimmungen zu „Amoris laetitia“ gebe, die zivil wiederverheirateten Geschiedenen, selbst wenn sie keine sexuelle Enthaltsamkeit übten, den Sakramentempfang ermöglichten. Einige davon seien sogar von der höchsten kirchlichen Autorität bestätigt worden.

Diese Gläubigen zum Kommunionsempfang zuzulassen, bedeute indes „in der Praxis eine Art Bestätigung oder Legitimierung des Ehebruchs, und in diesem Sinn eine Art Einführung des Ehebruchs im Leben der Kirche“. Die genannten Bestimmungen zeigten sich „tatsächlich und mit der Zeit als ein Mittel der Verbreitung der ‚Geißel des Ehebruchs‘“.

Jesus Christus habe „den Willen Gottes bezüglich des absoluten Verbots des Ehebruchs feierlich bestätigt“. Daher widerspreche „eine Bestätigung oder Legitimierung der Verletzung der Heiligkeit des Ehebandes, wenn auch nur in indirekter Weise durch die erwähnte sakramentale Praxis, [...] schwerwiegend dem ausdrücklichen Willen Gottes und seinem Gebot“.

Die Bischöfe von Kasachstan gehen auch auf den bereits in AL 301 vorgebrachten Einwand, daß nicht „alle, die in irgendeiner sogenannten ‚irregulären‘ Situation leben, sich in einem Zustand der Todsünde befinden und die heiligmachende Gnade verloren haben“, ein. Sie halten dem entgegen: „Die Nichtzulassung zur Heiligen Kommunion von sogenannten ‚wiederverheirateten Geschiedenen‘ bedeutet kein Urteil über die Tatsache, ob sie sich vor Gott im Stand der Gnade befinden, sondern ein Urteil über den sichtbaren, öffentlichen und objektiven Charakter ihrer Situation. Aufgrund der sichtbaren Natur der Sakramente und der Kirche, hängt der Empfang der Sakramente notwendigerweise von der entsprechenden sichtbaren und objektiven Situation der Gläubigen ab.“

Abschließend bekräftigen sie - im Geist „zahlreicher bekannter und unbekannter Bekenner und Märtyrer der Unauflöslichkeit der Ehe“ - ihr Bekenntnis mit den Worten: „Es ist nicht erlaubt (non licet), eine dauerhafte nichteheliche sexuelle Beziehung mittels der sakramentalen Disziplin der Zulassung zur heiligen Kommunion von sogenannten „wiederverheiratet Geschiedenen“ weder direkt noch indirekt zu rechtfertigen, gutzuheißen oder zu legitimieren, weil es sich in diesem Fall um eine der gesamten Überlieferung des katholischen und apostolischen Glaubens wesensfremden Disziplin handelt.“

Die schonungslose Analyse und das mutige Bekenntnis der drei Bischöfe verdienen höchste Anerkennung. Dem Bekenntnis angeschlossen haben sich Erzbischof Carlo Maria Viganò, der ehemalige apostolische Nuntius in den USA (kath.net am 03. 01. 2018), Luigi Negri, der emeritierte Erzbischof von Ferrara-Commachio (Ebda.), Kardinal Janis Pujats, der emeritierte Erzbischof von Riga (katholisches.info am 05. 01. 2018) sowie der emeritierte Salzburger Weihbischof Andreas Laun (kath.net am 07. 01. 2018). C. B.

Wahre Gotteserkenntnis und wahre Gottesliebe (1 Joh 2, 3-6)

Wenn wir seine Gebote halten, erkennen wir, dass wir ihn erkannt haben. Wer sagt: Ich habe ihn erkannt!, aber seine Gebote nicht hält, ist ein Lügner und die Wahrheit ist nicht in ihm. Wer sich aber an sein Wort hält, in dem ist die Gottesliebe wahrhaft vollendet. Wir erkennen daran, dass wir in ihm sind.

Die bleibende Aktualität der Enzyklika „Veritatis splendor“

Am 6. August 1993, dem Fest der Verklärung des Herrn, erschien die Enzyklika „Veritatis splendor“ von Papst Johannes Paul II. über einige grundlegende Fragen der kirchlichen Morallehre. Von welcher Aktualität diese Enzyklika auch ein Vierteljahrhundert später ist, zeigt der folgende Abschnitt aus der Einleitung:

Doch heute erscheint es notwendig, über die Morallehre der Kirche insgesamt nachzudenken, mit der klaren Zielsetzung, einige fundamentale Wahrheiten der katholischen Lehre in Erinnerung zu rufen, die im heutigen Kontext Gefahr laufen, verfälscht oder verneint zu werden. Es ist nämlich eine neue Situation gerade innerhalb der christlichen Gemeinschaft entstanden, die hinsichtlich der sittlichen Lehren der Kirche die Verbreitung vielfältiger Zweifel und Einwände menschlicher und psychologischer, sozialer und kultureller, religiöser und auch im eigentlichen Sinne theologischer Art erfahren hat. Es handelt sich nicht mehr um begrenzte und gelegentliche Einwände, sondern um eine globale und systematische Infragestellung der sittlichen Lehrüberlieferung aufgrund bestimmter anthropologischer und ethischer Auffassungen. Diese haben ihre Wurzel in dem mehr oder weniger verborgenen Einfluß von Denkströmungen, die schließlich die menschliche Freiheit der Verwurzelung in dem ihr wesentlichen und für sie bestimmenden Bezug zur Wahrheit beraubt. So wird die herkömmliche Lehre über das Naturgesetz, über die Universalität und bleibende Gültigkeit seiner Gebote abgelehnt; Teile der kirchlichen Moralverkündigung werden für schlechthin unannehmbar gehalten; man ist der Meinung, das Lehramt dürfe sich in Moralfragen nur einmischen, um die "Gewissen zu ermahnen" und "Werte vorzulegen", nach denen dann ein jeder autonom die Entscheidungen und Entschlüsse seines Lebens inspirieren wird.

Ehemalige Muslime schreiben einen offenen Brief an Papst Franziskus

Während sich Papst Franziskus bei nicht wenigen, die der Kirche fernstehen, beträchtlicher Beliebtheit erfreut, muß er sich von gläubigen Katholiken zunehmend Kritik gefallen lassen. Das kommt seit einiger Zeit auch in den IK-Nachrichten zum Ausdruck, was aber weder mit Kritiksucht noch „Papst-Bashing“ zu tun hat, sondern aus Sorge um die katholische Kirche als „Säule und Fundament der Wahrheit“ (1 Tim 3, 15) geschieht.

Diese Sorge haben auch ehemalige Muslime, die katholisch geworden sind und in einem offenen Brief an Papst Franziskus dessen unkritische Haltung zum Islam beanstanden.

Unter Bezugnahme auf die überaus wohlwollenden Äußerungen des Papstes in seinem 2013 veröffentlichten Apostolischen Schreiben „Evangelii gaudium“ (Nr. 252 und 253) fragen sie, warum, wenn der Islam eine gute Religion sei, sie dann katholisch geworden seien:

Stellen Ihre Worte nicht unsere gut begründete Wahl in Frage ... die wir auf die Gefahr unseres Lebens getroffen haben? Der Islam schreibt die Tötung von Abtrünnigen vor (Koran 4.89, 8.7-11). Wissen Sie das nicht? Wie ist es möglich, islamische Gewalt mit so genannter christlicher Gewalt zu vergleichen? „Wie steht Christus im Einklang mit Belial? Was haben Licht und Finsternis gemeinsam? Oder welchen Anteil hat der Gläubige gemeinsam mit den Ungläubigen?“ (2 Kor 6,14-15). In Übereinstimmung mit Seiner Lehre (Lk 14,26) bevorzugten wir Ihn, Christus, unserem eigenen Leben. Sind wir nicht in der richtigen Lage, um mit Ihnen über den Islam zu sprechen?

Auch halten sie dem Papst vor, „die Aufnahme von Migranten [zu predigen] ohne darauf zu achten, dass sie Muslime sind“:

Es geht um Leben und Tod, und jede Selbstgefälligkeit gegenüber dem Islam ist Verrat. Wir wollen nicht, dass der Westen sich weiter islamisiert und dass Ihre Handlungen dazu beitragen.

Weiterhin bemängeln sie, daß die Muslime nicht eingeladen würden, Christen zu werden:

Die pro-islamische Ansprache Eurer Heiligkeit führt uns dazu, die Tatsache zu bedauern, dass Muslime nicht eingeladen werden, den Islam zu verlassen, dass viele Ex-Muslime, wie Magdi Allam, die Kirche verlassen, angewidert von der Feigheit, verwundet von zweideutigen Gesten, verwirrt durch den Mangel an Evangelisierung, empört über das Lob, das dem Islam gegeben wird...

So werden unwissende Seelen irreführt, und die Christen werden nicht vorbereitet auf die Konfrontation mit dem Islam, zu dem der hl. Johannes Paul II. aufgerufen hatte (Ecclesia in Europa, Nr. 57).

Schließlich bitten die aus dem Islam konvertierten Katholiken den Papst eindringlich, „schnell eine Synode über die Gefahren des Islam einzuberufen“:

Quelle: <http://exmusulmanschretiens.fr/de/>

Inkonsequente Denkmuster

Im letzten Jahr feierte die „Aktion Lebensrecht für Alle“ (ALfA) ihren 40. Geburtstag. Aus diesem Anlaß brachte „Die Tagespost“ am 2. Dezember Verlagssonderseiten zum Thema „Lebensrecht in Deutschland“. Einleitend berichtete

die Bundesvorsitzende der ALfA Alexandra Linder über die Arbeit der Lebensrechtsbewegung in Deutschland, wozu auch Diskussionen mit der Gegenseite gehören. In diesem Zusammenhang stellte sie fest:

Konfrontative Begegnungen ergeben sich aber durchaus auch an Messeständen, wenn Menschen wütend werden, sobald sie feststellen, wofür die ALfA steht. Häufig treffen wir dabei auf inkonsequente Denkmuster. Für 15 Millionen Euro lässt die Bahn in Stuttgart Zaun- und Mauereidechsen umsiedeln, da der neue Bahnhof ihren Lebensraum bedroht. Das finden dieselben Menschen in Ordnung, die kein Problem damit haben, dass allein in Deutschland fast 100 000 Kinder jährlich vor der Geburt durch Abtreibung getötet werden - ebenfalls finanziert durch Steuergelder in Millionenhöhe. Doch man kann nicht wegen jeder Kröte den Bau eines Kohlekraftwerks verhindern wollen und gleichzeitig vorgeburtliche Kindstötungen als Frauenrecht betrachten. Man kann nicht Menschenrechte für Orang-Utans fordern, aber bedenkenlos zulassen, dass Menschen am Ende ihres Lebens durch assistierten Suizid oder Euthanasie beseitigt werden. Und man kann nicht für Inklusion eintreten, aber hinnehmen, dass Kinder mit Behinderungen oder Krankheiten vor der Geburt aussortiert werden. Lebensrecht geht nur ganz!

Hat Papst Pius XII. zur Ermordung der Juden geschwiegen?

*Im Jahr 1963 veröffentlichte der Schriftsteller Rolf Hochhuth das Theaterstück „Der Stellvertreter“. Darin wird Papst Pius XII. vorgeworfen, er habe zur Ermordung der Juden durch die Nationalsozialisten geschwiegen und sich dadurch schuldig gemacht. Auch 50 Jahre nach Rolf Hochhuth finden dessen längst widerlegte Thesen über Pius XII. noch Anhänger auch unter seriösen Historikern. Das beanstandet der Historiker **Dr. Wolfram Ender** in dem folgenden Beitrag:*

Als Historiker wundert man sich, daß die wissenschaftlich längst widerlegten Thesen des Nichthistorikers und anerkannten engagierten Theaterautors Rolf Hochhuth über Pius XII. („Der Stellvertreter“, 1963) auch nach über 50 Jahren in neuen Werken noch Unterstützer finden - und dies auch durch renommierte Fachhistoriker.

Dies kann man der durchaus kritischen Rezension in der FAZ über das Buch des amerikanischen Sozialwissenschaftlers David I. Kertzer („Der erste Stellvertreter. Papst Pius XI. und der geheime Pakt mit dem Faschismus“, Darmstadt 2016) durch Patrick Bahners („Schwarz vor Augen“, FAZ 1. 2. 17) entnehmen sowie der voreingenommenen Rezension der sich um Ausgewogenheit bemühen Arbeit von Mark Riebling („Die Spione des Papstes. Der Vatikan im

Kampf gegen Hitler“, München 2017) durch Jörg Ernesti („Der Widerstand gegen Hitler schuf seine eigene Ökumene“, FAZ 21. 7. 17).

I

Die Kritik von Patrick Bahners an der kritiklosen Unterstützung der ideologisch-vorurteilsbehafteten Thesen des amerikanischen Nichthistorikers David Kertzer - die Goldhagen-Debatte von 1995 läßt grüßen: „Hitlers willige Vollstrecker. Ganz normale Deutsche und der Holocaust“, auch Daniel Goldhagen war Sozialwissenschaftler - durch den „bekanntesten deutschen Kirchenhistoriker“ Hubert Wolf in seinem Vorwort sollte jeder Historiker unterschreiben. Ob Wolf seiner wissenschaftlichen Reputation damit einen Gefallen tut?

So als hätte es seit Rolf Hochhuths Theaterstück „Der Stellvertreter“ keine wissenschaftliche Widerlegung von dessen pauschalen Anschuldigungen gegen Pius XII. gegeben (z. B. durch Thomas Brechenmacher, Rudolf Morsey, Karl-Joseph Hummel, Pater Peter Gumpel SJ), hat Wolf nichts dagegen einzuwenden, daß Kertzer die falsche Behauptung wiederholt, Pius XII. habe zu der Ermordung der Juden „geschwiegen“. Kennt Wolf nicht die 1942 weltweit durch Radio Vatikan verbreitete Weihnachtsansprache des Papstes und dessen Aktionen zur Rettung von Juden? Die Deportation der römischen Juden durch die SS im Herbst 1943 wurde eingestellt, weil der Papst mit einem öffentlichen Protest drohte. Wären Wolf und Hochhuth, wenn sie an der Stelle des Papstes gewesen wären, mit den Juden „nach Auschwitz in den Tod gegangen“, wie es beide wohl vom Papst erwartet hätten?

Kennt Wolf nicht die im März 1937 in deutscher Sprache veröffentlichte Enzyklika Pius' XI., des angeblich „ersten Stellvertreters“, der in Wirklichkeit ein Mussolini- und Hitlergegner war, „Mit brennender Sorge“, die eine kompromißlose Verurteilung des rassistischen Nationalsozialismus enthielt und von den NS-Behörden verboten wurde? Bahners ist zuzustimmen, wenn er bedauert, daß es heute eine Geschichtsschreibung gibt, die nicht Aufklärung leistet, sondern nach heutigen Maßstäben „verurteilen“, statt „nur urteilen“ will.

Hubert Wolf scheint dagegen keine Einwände zu haben. Ein Beitrag zu einer „gerechten“ Beurteilung der Möglichkeiten und Grenzen des Handelns historischer Personen ist dies nicht.

II

Obwohl Jörg Ernesti in seiner Besprechung des Buches von Mark Riebling in fairer Weise die Kontakte Pius' XII. zum deutschen Widerstand würdigt, enttäuscht er letztlich,

weil er dann wieder auf die alte, von der neueren Forschung längst widerlegte Hochhuthsche These von einem angeblichen „Papst des Schweigens“ zurückfällt. (Rolf Hochhuth: „Der Stellvertreter“, 1963)

Pius XII. hat geschwiegen? In seiner Weihnachtsansprache 1942, weltweit verbreitet durch Radio Vatikan, sprach er bei der Erwähnung der Opfer des Krieges von „den Hunderttausenden, die persönlich schuldlos bisweilen nur um ihrer Nationalität oder Abstammung willen dem Tode geweiht oder einer fortschreitenden Verelendung preisgegeben sind.“ Es ist richtig, das Wort „Jude“ vermied er, aber die Reaktion der Nationalsozialisten, welche die Rede in Deutschland unterdrückten, und der Alliierten zeigte, daß beide wußten, wer gemeint war.

Hätte der Vatikan mehr Juden retten können, wofür ihm jüdische Repräsentanten nach Kriegsende gedankt haben, wenn er einen offenen Bruch mit Hitler riskiert und damit seine Neutralität aufs Spiel gesetzt hätte? Mit welchen Folgen für Katholiken und Juden im NS-Machtbereich? Der Papst wäre dann auch nicht mehr als Vermittler zwischen den Kriegsparteien in Frage gekommen. Hätte er mit seiner Verhaftung rechnen müssen, als die Wehrmacht im Herbst 1943 nach Mussolinis Sturz Rom besetzte?

Hochhuths Annahme, eine offene Anklage (welche Hitler sowieso als Verleumdung zurückgewiesen hätte) hätte keine „verschärfte Verfolgung“ bewirkt, wird durch die Fakten widerlegt. Die holländischen katholischen wie protestantischen Bischöfe hatten im Sommer 1942 in einem Telegramm an Reichsstatthalter Seyss-Inquart die Einstellung der Deportationen der holländischen Juden verlangt. Dieser bot an, die getauften Juden zu verschonen, wenn das Telegramm nicht veröffentlicht würde. Als die katholischen Bischöfe es dennoch von den Kanzeln verlesen ließen, wurden nun gezielt die katholisch getauften Juden deportiert, darunter die Karmelitin Edith Stein und ihre Schwester. Dies Ereignis hat Pius XII. abgehalten, deutlicher als in seiner öffentlichen Weihnachtsansprache 1942 zu protestieren, wie seine Haushälterin Schwester Pascalina Lehnert in ihren Memoiren „Ich durfte ihm dienen“ berichtet hat.

Wen meint Ernesti mit „deutschen Erwartungen“? Keineswegs werden alle deutschen Historiker Ernestis Meinung teilen, das Buch von Mark Riebling bietet „sicher eine deutlich zu positive Sicht auf Pius XII.“

Für die heutige historische Sicht auf diesen umstrittenen Papst kann doch nicht mehr die überholte Meinung des Nichthistorikers und Schriftstellers Rolf Hochhuth von 1963 maßgeblich sein, dessen - allerdings ungewollt - unbestreitbares Verdienst es bleibt, mit seinem Theaterstück

eine notwendige Debatte und wissenschaftliche Forschungen angestoßen zu haben.

„Maria Vesperbild wird ein Ort der Tradition bleiben“

Am 7. Januar wurde der Geistliche Rat Erwin Reichart in das Amt als Wallfahrtsdirektor von Maria Vesperbild eingeführt, das Prälat Dr. Wilhelm Imkamp seit 1988 innehatte.

Aus diesem Anlaß führte Regina Einig ein Interview mit dem neuen Wallfahrtsdirektor. Auf die Frage, ob in Maria Vesperbild, das für traditionsgeprägte Liturgie bekannt sei, diese Linie fortgesetzt werde, antwortete er:

Liturgie muss in der Tradition stehen. Alle Versuche, die Menschen anzulocken, indem man aus dem Gottesdienst Menschendienst macht, sind zum Scheitern verurteilt. Der Priester führt in der heiligen Messe nicht etwas vor. Er ist auch nicht dazu da, die Leute mit immer neuen Ideen zu unterhalten. Es muss zum Ausdruck kommen, dass er mit den Gläubigen anbetend und opfernd vor Gott steht. Darum habe ich immer großen Wert auf eine feierliche sakrale Atmosphäre im Gottesdienst gelegt. Die Kirchen wurden bei mir so renoviert, dass sie ein "Thronsaal des lieben Gottes" blieben. Und die traditionellen Formen der Ehrfurcht, wie Zelebration zum Herrn hin, die kniende Mundkommunion usw. habe ich gefördert, wo ich nur konnte. Am Herz Jesu Freitag und Priesterdonnerstag habe ich in der alten Form die hl. Messe zelebriert. Dabei habe ich viel Wert darauf gelegt, dass es den Gläubigen leicht gemacht wird, mitzufeiern. Alles, was unsere Gotteshäuser seit einigen Jahrzehnten in eine profane Atmosphäre treibt, habe ich mit viel Überzeugungskunst stets vermieden: laute Unterhaltung vor dem Gottesdienst, Beifall klatschen, Konzerte, weltliche Lieder und Reden, Ehrungen von Mitarbeitern Maria Vesperbild wird ein Ort der Tradition bleiben!

Quelle: <http://www.die-tagespost.de/kirche-aktuell/online/Maria-Vesperbild-wird-ein-Ort-der-Tradition-bleiben;art4691,184764>

„Die moderne Zivilisation kann nicht schweigen“

Die folgende Betrachtung, die ein hilfreicher Impuls für die Fastenzeit sein kann, ist entnommen: Robert Kardinal Sarah und Nicolas Diat: Kraft der Stille. Gegen eine Diktatur des Lärms, Kißlegg 2017, S. 73-74

Unsere Welt hört Gott nicht mehr, da sie ununterbrochen mit rasantem Rhythmus und Redefluss spricht und dabei doch nichts sagt. Die moderne Zivilisation kann nicht schweigen. Sie führt nach wie vor ein Selbstgespräch. Die postmoderne Gesellschaft

lehnt die Vergangenheit ab und betrachtet die Gegenwart als einen billigen Konsumartikel; sie sieht einer strahlenden Zukunft als Ergebnis eines fast zwangsläufigen Fortschritts entgegen. Ihre mittlerweile verwirklichte Vision war es, die Stille in einen dunklen und modrigen Kerker zu stecken. Seither herrscht eine Diktatur des Wortes, eine Diktatur des verbalen Überschwangs. In diesem Schattentheater bleibt nichts als eine eitrigte Wunde aus mechanischem Geschwätz, ohne Form, ohne Wahrheit, ohne Fundament. Sehr oft ist die Wahrheit nur noch ein irreführendes Produkt der Medien, untermauert mit verfälschten Bildern und Stellungnahmen.

Nunmehr verblasst das Wort Gottes, es wird unerreichbar und unhörbar. Die Postmoderne ist eine permanente Blasphemie und ein Angriff auf die göttliche Stille. Vom Morgen bis zum Abend und vom Abend bis zum Morgen hat die Stille keine Daseinsberechtigung mehr; der Lärm versucht, Gott daran zu hindern, selbst zu sprechen. In dieser lärmenden Hölle verliert sich der Mensch und vergeht; er wird in viele Unsicherheiten, Wunschvorstellungen und Ängste zerstückelt. Um aus diesem Tunnel der Depression herauszukommen, sucht er verzweifelt noch mehr Lärm, damit dieser ihm irgendwelche Tröstungen bringe. Der Lärm ist ein trügerisches Beruhigungsmittel, er lügt und macht süchtig. Das Drama unserer Welt kann nirgends besser erfasst werden als in der Heftigkeit des hohlen Krachs, der die Stille hartnäckig hasst. Unsere Zeit hasst das, wohin die Stille führt: die Begegnung mit, das Entzücken durch und das Knien vor Gott.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Spende:

Deutschland	Sparkasse Passau IBAN: DE87 7405 0000 0009 0890 46 SWIFT-BIC: BYLADEM 1PAS (Konto-Nr.: 90 89 046, BLZ: 740.500.00)
International	IBAN: DE87 7405 0000 0009 0890 46 SWIFT-BIC: BYLADEM 1PAS
Österreich	Sparkasse Salzburg IBAN: AT84 2040 4000 4043 3674 SWIFT-BIC: SBGSAT2SXXX (Konto-Nr.: 000 404 336 74, BLZ 204 04)
Schweiz	Aargauische Kantonalbank in Laufenburg IBAN: CH42 0076 1016 1045 5484 6 Universalkonto: CHF 0161.0455.4846

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 12. 01. 2018

Quantum potes, tantum aude.

Was du kannst, das sollst du wagen!

Vers aus der Fronleichnamsequenz Lauda Sion des hl. Thomas von Aquin